

Zwischen der



**FREIEN HANSESTADT BREMEN,**  
vertreten durch die Senatorin für Arbeit, Soziales,  
Jugend und Integration

und

**der Wichernstift Jugendhilfe gGmbH,**  
**Oldenburger Str. 333,**  
**27777 Ganderkesee**  
wird folgende

**Vereinbarung nach 78b SGB VIII**

geschlossen:

---

## **1. Gegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen, die die **Wichernstift Jugendhilfe gGmbH** - im folgenden Einrichtungsträger genannt – in der heilpädagogischen **Tagesgruppe** Robert-Koch-Straße 12, 28277 Bremen für Kinder und Jugendliche erbringt, die einen Anspruch haben auf Leistungen nach §§ 32 VIII ( Erziehung in einer Tagesgruppe).

Es gilt der Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII.

## **2. Leistung**

Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeitigen fachlichen Standards und der vereinbarten personellen Ausstattung unter Beachtung der im Betriebserlaubnisverfahren genannten Nebenbedingungen erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Das Angebot entspricht dem Leistungsangebotstyp 10 heilpädagogische Tagesgruppe (siehe Anlage 1), die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

### **2.1 Plätze**

Der Vereinbarung liegt eine Kapazität von insgesamt 8 Plätzen zugrunde.

### **2.2 Zu betreuender Personenkreis**

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche. Das Aufnahmealter liegt zwischen 8 und 13 Jahren. Die Aufnahmen erfolgen nach § 32 SGB VIII.

In die Tagesgruppe aufgenommen werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche, deren Erziehung in der Familie nicht mehr bewältigt werden kann und eine ambulante Hilfe allein keine Hilfe ermöglicht. Die Familien müssen über genügend Ressourcen verfügen, dass es möglich erscheint, im Rahmen der Zusammenarbeit eine Veränderung des Familiensystems zu erreichen.

Durch die intensive pädagogische Betreuung des Kindes soll das Spannungsfeld in der Familie entlastet und die Stabilität der Familie (wieder)hergestellt werden.

Bei der Herkunftsfamilie muss eine grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit vorhanden sein. Die Betreuung in der Tagesgruppe ist nicht angezeigt, wenn innerfamiliäre Beziehungen so belastet sind, dass die über Tag geleistete Arbeit am Abend und am Wochenende aufgehoben wird.

### **2.3 Ziel, Art und Qualität der Leistung**

Die Tagesgruppe ist eine auf die Familie bezogene Hilfe, die am Einzelfall orientiert und individuell ausgerichtet ist. Sie hat ihren Standort zwischen ambulanten/beratenden Hilfen und der stationären Unterbringung.

Ziel ist es, die grundsätzlich tragfähigen Beziehungen eines Familiensystems aufrechtzuerhalten und auszubauen und gleichzeitig dem Kind/Jugendlichen in einem anderen Kontext die Möglichkeit zu geben, verfestigte und entwicklungshemmende Verhaltensweisen abzulegen und neue Verhaltensmuster aufzubauen. Die Entwicklungsbedingungen des Problems im näheren (Familie) oder weiteren Umfeld des Kindes werden diagnostiziert und bearbeitet. Kinder und Jugendliche werden als Teil des gesamten Familiensystems gesehen, d.h. die Familie mit ihrem Kind und weiteren am Erziehungsprozess beteiligten Personen werden in die Beratung, Betreuung und Behandlung mit einbezogen.

Ausgehend von dem vorliegenden Hilfeplan und dem internen Aufnahmeverfahren wird ein Erziehungsplan erstellt, der die Ziele und Methoden beschreibt und regelmäßig fortgeschrieben wird. Einzelfallbezogene Vorgehensweisen und Gruppenpädagogik werden aufeinander abgestimmt, damit eine angemessene Balance zwischen Angeboten, therapeutischen Maßnahmen sowie Spontaneität und Eigengestaltung gefunden werden kann.

- Vermeidung außerfamiliärer Unterbringung
- Aufbau und Sicherung des familiären Bezugssystems
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie durch Stärkung des Selbsthilfepotenzials des Kindes / Jugendlichen und seiner Familie
- Verbesserung der psychosozialen Kompetenz des Kindes / Jugendlichen
- Aufarbeitung von Entwicklungsrückständen des Kindes / Jugendlichen,
- Unterstützung bei der schulischen Entwicklung des Kindes / Jugendlichen,
- Förderung der Reintegration des Kindes / Jugendlichen in die Familie.

### **Inhalte der Leistung**

Die sozial- und heilpädagogischen Angebote sind ganzheitlich orientiert und sind auf die gesamte Persönlichkeit des Kindes gerichtet. Im Wesentlichen ist die Arbeit in der Tagesgruppe von folgenden vier Elementen geprägt:

- sozialpädagogische Gruppenarbeit
- schulische Integration und Förderung
- systemisch lösungsorientierte Familienarbeit
- heilpädagogische Einzelförderung.

#### Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Das primäre Lernfeld der Kinder und Jugendlichen ist die Gruppe. Diese schafft für sie eine neue soziale Lernsituation und bietet die Möglichkeit, alternative Verhaltensweisen einzuüben. Der geregelte und klar strukturierte Tagesablauf gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Feste Bestandteile des Angebotes sind interessenbezogene Kleingruppenarbeit, Beschäftigungsangebote und das Angebot von kreativen Entfaltungsmöglichkeiten.

In diesem Rahmen werden Verhaltensmodifikationen erreicht durch:

- Schaffung eines annehmenden wertschätzenden Milieus die durch die Kinder-/ Jugendlichen- gruppe geschaffene soziale Lernsituation
- der am Individuum ansetzende ganzheitlich zirkuläre Ansatz die Kontinuität der Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern.
- Die sozialpädagogische Gruppenarbeit wird durch Angebote an die Herkunftsfamilie für gemeinsame Aktivitäten, wie offene Klönnachmittage, gemeinsame Feiern, Familienfreizeiten usw., erweitert.

#### Schulische Integration und Förderung

Häufig geht die Initiative zur Aufnahme in die Tagesgruppe von der Schule aus, da die betreffenden Kinder Verhaltensauffälligkeiten in Form von Aggressionen, Gewalt, Lernstörungen, Leistungsverweigerung usw. in diesem sozialen Kontext zeigen und als nicht mehr beherrschbar betrachtet werden. Von daher ist eine auf den Einzelfall abgestimmte Kooperation mit den Lehrern in Zusammenarbeit mit den Eltern und Mitarbeitenden der Tagesgruppe erforderlich.

Über eine tägliche, regelmäßige Hausaufgabenzeit bekommen die Kinder/Jugendlichen die Möglichkeit geboten, eine Arbeitshaltung aufzubauen, Ausdauer zu entwickeln und die Konzentrationsfähigkeit zu erhöhen. Es wird eine Hilfe zur Lernstoffbewältigung angeboten. Eine professionelle Nachhilfe bzw. eine schulergänzende Wissensvermittlung kann nicht erfolgen.

Im einzelfallspezifischen Erziehungsauftrag Förderung des Austausches zwischen Kind, Eltern, Lehrerinnen und Pädagoginnen im Sinne einer ganzheitlichen Sichtweise und erarbeiten einer gemeinsamen Problemdefinition und ein effektives und sich ergänzendes Miteinander unter Berücksichtigung der Eltern.

#### Systemisch-lösungsorientierte Familienarbeit

Die Tagesgruppe soll den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in der Familie sicherstellen bzw. im Anschluss einer Fremdunterbringung die Integration in die Familie fördern. Die Arbeit mit den Familien ist unverzichtbarer Bestandteil. Die Familien werden in den Entwicklungsprozess mit einbezogen mit dem Ziel, ihre eigenen Kompetenzen und Ressourcen wahrzunehmen und weiterzuentwickeln.

Die Familienarbeit gestaltet sich durch die pädagogischen Mitarbeitenden, teilweise ergänzt durch die Pädagogische Leitung, durch: Beratung der Eltern in Erziehungsfragen, Intervention im Sinne von konkreten Veränderungen des Erziehungsmilieus, regelmäßige Familiengespräche, evtl. Trainings- und Übungskurse für Eltern und weitere Bezugspersonen, regelmäßige Information und Kommunikation in Gesprächen, Besuchen, Feiern und Freizeitprojekten, Einbeziehung in alle für die Familie relevanten Absprachen, wie Aufnahme- und Erziehungsplanungsgespräche, Kontakte zur Schule, therapeutische Maßnahmen, usw..

Die systemische Sichtweise ist der theoretische Hintergrund unserer Familienarbeit, d.h. wir gehen davon aus, dass alle Mitglieder eines Systems in einem zirkulären Prozess der Wechselwirkung stehen und sich Verhaltensweisen der einzelnen Mitglieder gegenseitig beeinflussen.

#### Heilpädagogische Einzelförderung

Ausgehend von dem erstellten Erziehungsplan werden bei Bedarf spezielle, über den Gruppenrahmen hinausgehende therapeutische Hilfen mit einbezogen. Diese Hilfen können durch Mitarbeitende der Einrichtung, aber auch durch externe niedergelassene Therapeuten geleistet werden. Durch die Mitarbeitenden der Tagesgruppen werden folgende heilpädagogische Angebote (analog der pädagogischen Bedarfe / Hilfeplanung) durchgeführt: psychomotorisches Bewegungstraining, heilpädagogisches Werken, kreatives Gestalten, Rollen- und Puppenspiel

Alle therapeutischen Handlungsformen werden im Sinne der Ganzheitlichkeit eng mit den pädagogischen verbunden. Neben abgestimmten Konzeptionen wird eine wechselseitige Transparenz angestrebt; ein gemeinsames Reflektieren und Handeln wird so gewährleistet.

Im Sinne unseres lebensweltorientierten Arbeitsansatzes nimmt das Angebot Tagesgruppe auch Einfluss auf die Gesamtgestaltung des sozialen Lebens im Stadtteil.

Die Vernetzung im Gemeinwesen bezieht sich auf den schulischen Kontext, Arbeit mit der Familie, Begleitung und Unterstützung in Freizeitbereich und den persönlichen Kontakten.

Systemisch orientierte Jugend- und Erziehungsarbeit:

Die Kinder / Jugendlichen werden als Menschen begriffen, die in unterschiedlichen Systemen und Subsystemen verankert sind wie: Familie, Freundeskreis, Schule, Vereine, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (Jugendtreff Pfarrgemeinden, Parteien und vergleichbare Zusammenhänge, gegebenenfalls aber auch Einrichtungen der Jugend- und Straffälligenhilfe, Suchthilfeorganisationen und ähnliche)

Lösungs- und zielorientierte Erziehungsarbeit:

Ausgehend von Problemlagen werden Lösungen (individuelle, gemeinwesenrelevante und institutionelle) mittels des lösungsorientierten Ansatzes (nach S. c Shayzer/ I. Kim Berg) geschaffen. Ziele der Erziehungsarbeit werden individuell, gemeinwesenorientiert aber auch im Hinblick auf die Erfordernisse und Anforderungen der relevanten Institutionen entwickelt.

Partizipation und Mitbestimmung:

Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. Sie werden beteiligt an Entscheidungen, die die eigene Person betreffen : vor der Aufnahme, Aufnahmeprozess Verlauf der Hilfe Entlassung

Die Kinder und Jugendlichen werden beteiligt an Entscheidungen, die die Gruppe betreffen : Tagesplanungsrunde Tagesreflexionsrunde, Kinderkonferenz, Gruppenhandbuch

## **2.4 Umfang der Leistung und Personelle Ausstattung**

Die Betreuung erfolgt mit einem Schlüssel von 1 zu 3,55. Der Betreuungsschlüssel enthält alle direkten und indirekten Leistungszeiten sowie die Ausfallzeiten. Für die Betreuung sind 2,26 Stellen Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen vereinbart, sowie 0,25 Stelle für Hauswirtschaft/Reinigung, gruppenübergreifend 0,13 Stelle Psychologin; anteilig sind Mittel für Geschäftsführung, Verwaltung, fachliche Leitung und Koordination und sowie Aus- und Fortbildung, Supervision enthalten.

Der Träger hat sicherzustellen, dass er nur Personen beschäftigt oder vermittelt, die nicht wegen einer in § 2a Satz 1 SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck hat er sich bei der Einstellung aus besonderem Anlass und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen. Unbeschadet dessen hat der Leistungserbringer unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn ihm bekannt wird, dass gegen eine Person wegen Verdachts eine solche Straftat begangen zu haben, Ermittlungen zu Strafverfolgung eingeleitet worden sind.

Die Betreuung erfolgt montags bis freitags im Zeitraum von 12 bis 17.30h. Die Betreuungszeit umfasst 5,5 Stunden täglich inklusiv Vor- und Nachbereitung. Sie ist nicht identisch mit den Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen. Über den direkten Betreuungsrahmen hinaus werden Leistungen in Bezug auf die Familien erbracht, sowie eine umfassende Zusammenarbeit mit Schulen, dem Jugendamt und allen relevanten Personen.

In den Ferien findet einmal jährlich eine einwöchige Ferienmaßnahme statt. Darüber hinaus werden bedarfsorientiert Wochenendfreizeiten oder Familientage durchgeführt.

Im Entgelt sind Gruppen- und Ferienfahrten eingerechnet.

Im Kalenderjahr sind 20 Schließungstage für die Ferien vorgesehen. Abweichend von der Regelung im Leistungsangebotstyp ist das Entgelt kalendertäglich berechnet.

## **2.5 Räumliche Ausstattung**

Die Tagesgruppe in Bremen-Obervieland, Robert-Koch-Str.12, bietet auf 162 qm Wohn- und Nutzfläche und ca. 600 qm Außenfläche Platz für die Betreuung von 8 Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlecht. Raumangebot: 1 großer Gruppenraum, 1 Funktions- bzw. Mehrzweckraum (werken, basteln, Beschäftigung, Computer), 2 Räume für Kleingruppe (Schulaufgaben) und ggf. Einzelarbeit, 1 Küche, 1 Büro, Besprechungsraum für Mitarbeitende, Elternarbeit, Einzelgespräche usw., 3 WC-Anlagen (männlich, weiblich, Mitarbeitende).

Die Ausstattung der Gruppenräume und der Nutz- sowie Gemeinschaftsflächen erfolgt mit altersgerechtem Inventar. Ausstattung der Büros mit üblichem Geschäftsinventar.

## **2.6 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

Das Angebot Tagesgruppe in Bremen-Obervieland ist grundsätzlich in das allgemeine System der Qualitätsentwicklung der Wichernstift Jugendhilfe gGmbH eingebunden.

Im Rahmen eines Berichtswesens werden der Förderbedarf und die Entwicklung jedes betreuten Kindes dokumentiert. Es erfolgt eine laufende Fortschreibung in Hinblick auf unsere Förderplanung und im Kontext der Hilfeplangespräche unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten, dem Jugendamt, der Schule und den Kindern und Jugendlichen.

Betreuungsplanung/Kontinuierliche Fallbesprechungen und Reflexion und Benennung von konkreten Zielen:

In die Betreuungsplanung aufgenommen werden aus den Hilfeplänen abgeleitete Erziehungsziele. Diese und konkrete Entwicklungsziele werden direkt mit den betreuten jungen Menschen erarbeitet. Die Ziele werden auf der Grundlage von ressourcen- und lösungsorientierten Arbeitsansätzen festgelegt.

Die Mitarbeitenden sind eingebunden in die Beratungsprozesse im Einzelfall und den Teamentwicklungsprozessen. Nach einem festgelegten Modus werden im konkreten Einzelfall fachliche Sichtweisen ausgetauscht und konkrete Verhaltensstrategien festgelegt. Für Betreuungsplanungen und Fallbesprechungen gibt es ein standardisiertes Berichtswesen.

Die Qualitätssicherung erfolgt durch regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiter an Weiterbildungen, Fortbildungen,

### Strukturqualität:

Fortschreibung des Leitbildes und der Konzeption, Qualifikation des Personals, Zuständigkeitsregelungen (Stellenbeschreibungen), Einsatzplanung/Auslastung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, pädagogisches Controlling, Supervision, Fachliche Vernetzung

### Prozessqualität:

Prozessqualität beschreibt die Sicherstellung grundlegender Elemente des Hilfeprozesses inklusive der Darlegung der dazu genutzten Instrumente, Verfahren und Methoden für:

Erstgespräche mit Nachfragern, Umsetzung des Hilfeplans, Entwicklung eines Förderplans, Zusammenarbeit mit Eltern, Förderung der Eigenverantwortung, Altersentsprechende Nutzerbewertung (Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der jungen Menschen bezogen auf den Prozess), Aufarbeitung persönlicher Defizite der jungen Menschen, Soziale, schulische und berufliche Leistungen

### Ergebnisqualität:

Die Darstellung der Ergebnisqualität enthält eine Bewertung zum Grad der Zielerreichung in Bezug auf die Schwierigkeiten und Probleme die am Beginn einer Hilfe standen.

In jedem Fall in den Feldern

- Stand der sozialen Integration (in der Lebenswelt)
- Stand der Integration im Familiensystem
- Skalierung der Veränderungen in den, mit den Klientinnen erarbeiteten Entwicklungszielen.

Die Einschätzung der Veränderungen erfolgt durch Selbst- und Fremdbewertung; durch: Träger (Mitarbeiterin und Pädagogische Leitung), Betroffene (Kinder bzw. Jugendliche), Eltern, AfSD (fallführende/r Sozialarbeiter/in), ggf. Lehrer und weitere relevanten Personen.

Weiteres ergibt sich aus dem beigefügten Leistungsangebotstyp (Anlage 1) .

### **3. Leistungsentgelt**

3.1 Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage eines kalendertäglichen Entgeltes. Das Entgelt beträgt für den Vereinbarungszeitraum ab dem 01.02.2024

**101,37 € pro Person / täglich**

(Freihaltegeld: € 91,23 pro Person / tgl.)

Davon entfallen **€ 94,64** auf das Regelleistungsangebot zur Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten der Betreuung und Versorgung und **€ 6,73** auf die Bereitstellung und Erhaltung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zur Finanzierung der daraus folgenden Kapitalkosten (Abschreibung, Darlehenszinsen, Miete, Pacht und Leasing).

Die individuellen Schließungszeiten wurden bei den Entgeltberechnungen berücksichtigt. Daher wird das Entgelt auch während der Schließungszeiten gezahlt.

3.2 Die Berechnungsgrundlagen der genannten Pauschalen sind dem beigefügten Kalulationblatt zu entnehmen, das Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

3.3 Die o.g. Pauschalen können nur abgerechnet werden, wenn eine Kostenübernahmeerklärung seitens des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Einzelfall vorliegt.

### **4. Geltungsdauer**

Diese Vereinbarung gilt ab dem **01.02.2024** und wird mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der in Absatz 1 bestimmten Mindestlaufzeit und einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen.

## 5. Prüfungsvereinbarung

Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie Bestimmungen geeigneter Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung leiten sich aus dem im Betriebserlaubnisverfahren nach §§ 45 ff SGB VIII getroffenen Regelungen ab. Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, die erhebliche Zweifel an der Leistungsqualität und Wirtschaftlichkeit der Einrichtung begründen, stellt der Träger der Einrichtung dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Anforderung weitergehende, zur sachgerechten Beurteilung notwendige und geeignete Prüfungsunterlagen zur Verfügung und erteilt auf Anfrage erforderliche Auskünfte. Ziel solcher Prüfungen ist es, etwaige Mängel für die Zukunft einvernehmlich abzustellen.

Die Rahmenvereinbarung zur Qualitätsentwicklung nach § 78 b SGB VIII in Verbindung mit § 8 Landesrahmenvertrag SGB VIII findet Anwendung.

Unabhängig von der Laufzeit dieser Vereinbarung werden alle 2 Jahre in einem Qualitätsentwicklungsbericht die Maßnahmen des Einrichtungsträgers zur Qualitätssicherung und-entwicklung dokumentiert und beim zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingereicht. Zukünftige Ergebnisse der Vertragskommission zur Qualitätsentwicklung, insbesondere auch im Hinblick auf die Darstellung des Berichtswesen in Form eines standardisierten Rasters, sind bindend und zu berücksichtigen.

## 6. Sonstiges

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremlIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremlIFG sein.

Bremen, im April 2024

**Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend  
und Integration**

**Einrichtungsträger**

Anlagen:

Anlage 1: Leistungsangebotstyp Nr 10 heilpädagogische Ta

Anlage 2: Kalkulationblatt

Leistungsangebotstyp Nr.: 10	Heilpädagogische Tagesgruppe
<b>1. Art des Angebots</b>	Heilpädagogische Tagesgruppe als tagesstrukturierendes Angebot mit bis zu 12 Plätzen pro Gruppe für Kinder und Jugendliche.
<b>2. Rechtsgrundlage</b>	§ 32 SGB VIII
<b>3. Personenkreis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder / Jugendliche in der Regel zwischen 6 und 16 Jahren die aufgrund ihrer Familien- und Lebenssituation Unterstützung bei der bei der Integration in die Schule und dem sozialem Umfeld benötigen.</li> <li>• die wegen ihrer Beziehungs- und Verhaltensmuster einer professionellen Betreuung bedürfen,</li> <li>• die einen strukturierten Tagesverlauf benötigen.</li> </ul> <p>Minderjährige, die heilpädagogische Unterstützung benötigen</p> <p>Kinder / Jugendliche, deren Eltern / Sorgeberechtigten zur Zusammenarbeit mit der Tagesgruppe bereit sind.</p>
<b>4. Allgemeine Zielsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung außerfamiliärer Unterbringung,</li> <li>• Aufbau und Sicherung des familiären Bezugssystems,</li> <li>• Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie durch Stärkung des Selbsthilfepotentials des Kindes / Jugendlichen und seiner Familie,</li> <li>• Verbesserung der psychosozialen Kompetenz des Kindes / Jugendlichen,</li> <li>• Unterstützung bei der schulischen Entwicklung des Kindes / Jugendlichen,</li> </ul>
<b>5. Inhalte der Leistung</b>	Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätsentwicklung- und sicherung auf der Grundlage des Kinderschutzgesetzes.
<b>5.1 Unterkunft und Raumkonzept</b>	Zurverfügungstellung, Ausstattung und Bewirtschaftung (Reinigung, Pflege) von Nutz- und Gemeinschaftsflächen, Gemeinschaftsräumen, Differenzierungsräumen, Funktionsräumen sowie deren standhaltung.
<b>5.2 Verpflegung</b>	Die Verpflegung ergibt sich aus den Öffnungszeiten.
<b>5.3 Erziehung / Sozialpädagogische Betreuung</b>	<p>Umfassende Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes im Lebensfeld des Kindes,</li> <li>• Einzel- und Kleingruppenarbeit,</li> <li>• Heilpädagogisch-therapeutische Angebote.</li> <li>• Förderung im Schulbereich.</li> <li>• Wahrnehmung der Aufsichtspflicht.</li> <li>• Sicherstellung der Kinderechte</li> <li>• Sicherstellung von Beschwerdemöglichkeiten</li> <li>• Beteiligung der jungen Menschen in allen sie betreffenden Entscheidungen.</li> </ul> <p>Arbeit mit der Herkunftsfamilie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung der Eltern in Erziehungsfragen,</li> <li>• Eltern- / Familienarbeit, unter Nutzung allgemein anerkannter Methoden, deren Einzelheiten in der Trägereigenen-Leistungsbeschreibung zu beschreiben sind</li> <li>• Einbeziehen der Eltern in Teile des Gruppenalltags</li> </ul>



	Zur Leistung gehört auch die Durchführung von Ferienmaßnahmen.
<b>6. Personelle Ausstattung</b>	<p>Die fachliche Leitung erfolgt durch eine / einen Diplom- Sozialpädagogin / Sozialpädagogen oder eine Dipl. Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter mit mehrjähriger Berufserfahrung oder Personen mit mindestens gleichwertiger Qualifikation.</p> <p>Die Betreuung erfolgt durch Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen oder Erzieherinnen / Erzieher oder Heilpädagoginnen / Heilpädagogen.</p> <p><u>Personalanhaltswerte:</u></p> <p><b>Betreuung: 1 zu 3 bis 1 zu 4</b> Der Betreuungsschlüssel enthält alle direkten und indirekten Leistungszeiten sowie die Ausfallzeiten.</p> <p><b>Gruppenübergreifendes Fachpersonal:</b> Einzelvertragliche Regelung</p> <p><b>Fachliche Leitung:</b> Einzelvertragliche Regelung <b>Geschäftsführung/Verwaltung:</b> Einzelvertragliche Regelung <b>Hauswirtschaft/Reinigung/Technik:</b> Einzelvertragliche Regelung</p>
<b>7. Umfang der Leistung</b>	<p><b>Öffnungszeiten:</b> An 5 Tagen in der Woche, zwischen 4 bis 6 Stunden täglich. Die Leistung umfasst mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematische, ggf .aufsuchende Familienarbeit mindestens 1 Stunde pro Woche pro Fall.</li> <li>• Durchführung einer Ferienmaßnahme und/oder einer Familienfreizeit mindestens 7 Tage im Jahr.</li> </ul> <p>Netzwerkarbeit, Schulkontakte etc., Ø 1 Stunden pro Woche pro Fall.</p>
<b>8. Pädagogische Sachmittel</b>	Altersgerechtes Spiel-, Freizeit- und Beschäftigungsmaterial
<b>9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung</b>	Vorhalten von Anlagen sowie Ausstattung der Nutz- und Gemeinschaftsflächen entsprechend der behördlichen Auflagen und Schutzbestimmungen.
<b>10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b>	Die Maßnahmen des Trägers einer Einrichtung zur Qualitätssicherung und – entwicklung werden mindestens im Abstand von 2 Jahren in einem Qualitätsentwicklungsbericht entsprechend der Regelungen des Landesrahmenvertrages bzw. in der noch abzuschließenden Qualitätsentwicklungsvereinbarung dokumentiert.
<b>11. Leistungsentgelt</b>	<p>Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen. Das Entgelt enthält auch die Kosten für die Durchführung von Ferienmaßnahmen.</p> <p>Die tatsächlichen Öffnungstage sind Grundlage der Entgeltberechnung.</p>